

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der Einhell Germany AG am 18.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

**Vorzugsaktionäre haben bei den Tagesordnungspunkten kein Stimmrecht.**

**TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, Vorlage des Lageberichts der Einhell Germany AG und des Konzernlageberichts für den Einhell Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**

 ohne Beschluss

**TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.**

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die DSW fordert grundsätzlich die Ausschüttung von 50 % des Gewinns an die Aktionäre. Die vorgesehene Ausschüttung von ca. 20 % des Gewinns erscheint in Anbetracht der steigenden Gewinnrücklagen und prognostizierten Gewinne für 2021 deutlich zu niedrig.

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW empfiehlt, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

**TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Auch der Aufsichtsrat wird von der DSW entlastet.

## **TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird die Wahl der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 unterstützen.

## **TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand**

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Maximalvergütung wird nicht in Euro angegeben. Die Formel für die Maximalvergütung enthält zudem einen Konstruktionsfehler, indem sie einen Rückbezug auf die durchschnittliche variable Vergütung der letzten drei Jahre enthält (Maximalvergütung = Fixvergütung + Nebenleistungen + maximal 200% der durchschnittlichen variablen Vergütung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre). Wäre die variable Vergütung in drei Folgejahren extrem niedrig, könnten besondere Leistungen in den Folgejahren nicht mehr angemessen vergütet werden.

## **TOP 7 Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung und über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder**

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Aufsichtsratsvergütung ist zum Teil an die Höhe der ausgeschütteten Dividende geknüpft. Dies wird von der DSW abgelehnt.

## **TOP 8 Beschlussfassung über eine Änderung von § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die Satzungsanpassung betrifft Anpassungen der Einberufungsfrist und den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung aufgrund der Gesetzesänderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.